



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds  
für die Entwicklung des  
ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**Niedersachsen**



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Fachtagung der  
Akademie Ländlicher Raum e. V.

**„Ländlicher Raum im Aufbruch?! -  
Förderung in Niedersachsen  
2014 – 2020“**



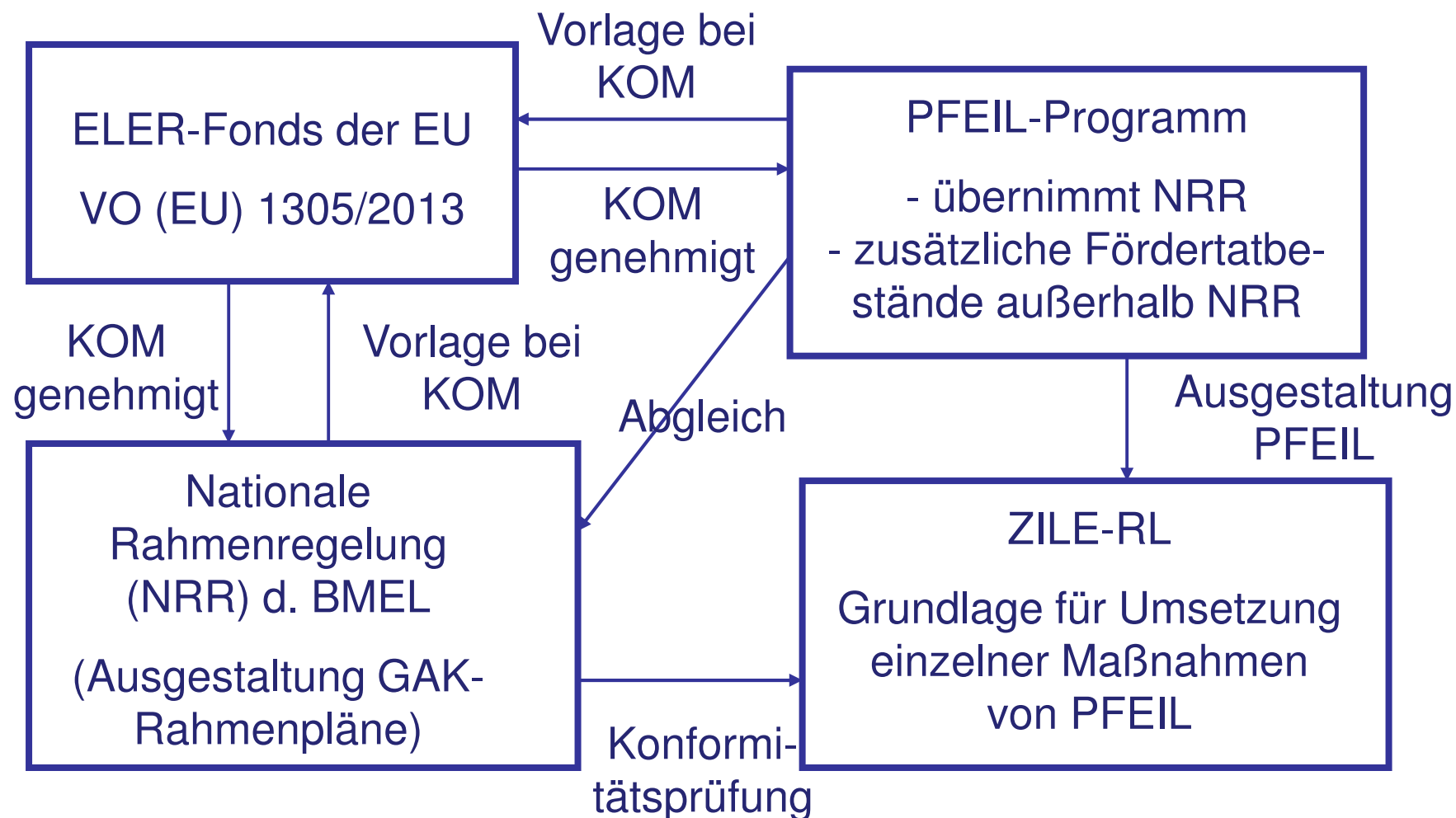
**2014-2020 Gezielt ins Land**

Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

**Henning Isensee**

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## Einordnung ELER-Fonds, NRR, ZILE-Richtlinie



# Ziele und Prioritäten gemäß der ELER-VO

Ziele der GAP bzw. gem. ESI-VO und die ELER-Prioritäten:

Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz	ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete
Innovation, Umweltschutz, Eindämmung von/Anpassung an Klimawandel		
Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtsch. Betriebe	Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette sowie des Risikomanagements in der Landwirtschaft
Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	Förderung der Ressourceneffizienz - und Unterstützung des Agrar-, Nahrungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

## Grundsätze zur ILE-Umsetzung

- Bremen bietet die Maßnahme Dorfentwicklung an
- Vier Bewilligungsstellen – Ämter für regionale Landesentwicklung
- Stichtagsregelung: jährlich 15.02. (außer Kulturerbe)  
Ausnahme 2015: 30.09.
- Antragsüberhang ist zu erwarten  
„Nachrückerliste“ für mögliche Rückflussmittel  
aber: fristgerechte Ablehnungen, um zum nächsten Stichtag eine erneute Antragstellung zu ermöglichen.

## Maßnahmenübergreifende Themen I

Steuereinnahmekraft als Grundlage für Fördersätze der Kommunen

- wird landesweit eingeführt.
- In der DE und den Basisdienstleistungen können aufgrund der GAK bzw. der Umschichtungsmittel höhere Fördersätze gezahlt werden als in den anderen investiven Maßnahmen.
- Modell ist als Rankingkriterium auch für EFRE und ESF übernommen worden.

Förderung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

- ELER-VO lässt dies zu, Landesregierung will die Förderung, Kontrollforderungen KOM
- Eigenerklärung unzureichend, RPA bei Kommunen

## Maßnahmenübergreifende Themen II

### Anhebung der Fördersätze bei Konzepten

- Gilt für ILEK und REK, aber nicht mehr für DE-Pläne oder AEP
- Aussage zum Handlungsfeld im Konzept erforderlich
- n+3-Regelung
- Wird mit der EU-Förderperiode eingeführt
- Wird angesichts der späten Programmgenehmigung auch benötigt  
aber: Ziel sollte sein, möglichst die Projekte in n+2 umzusetzen.

## Maßnahmenübergreifende Themen III

### Orte bis 10.000 Einwohner

- Die Regelung bleibt in der bisherigen Form bestehen
- Ergänzend die Aufnahme, dass auch Projekte in Orten über 10.000 EW gefördert werden können, sofern sich das Projekt überwiegend im ländlichen Raum auswirkt (Beispiel Mobilitätszentrale)

### Publizität

- Ab 10.000 EUR förderfähige Ausgaben verlangt KOM ein DIN-A-3 Poster
- Ab 50.000 EUR förderfähige Ausgaben verlangt KOM eine Erläuterungstafel
- Ab 500.000 EUR förderfähige Ausgaben verlangt KOM ein Hinweisschild (Größe DIN-A-2)

## Maßnahmenübergreifende Themen IV

### Bewegliche Gegenstände

- Die Förderung beweglicher Gegenstände ist nach der ELER-VO zulässig; in PFEIL programmiert und von der KOM notifiziert.
- Zur Prüfung erforderlich feste Fahrtrouten, Fahrpläne, Fahrtenbücher, GPS-Sender (z. B. E-Auto, „rollender“ Supermarkt).
- Keine Förderung von Kleinstgegenständen oder Einrichtungen (z. B. Mobiliar)

### Gebrauchte Gegenstände

- in PFEIL programmiert und von der KOM notifiziert.
- Erreichung des Förderzwecks nur mit gebrauchten Gegenständen möglich (z.B. Museumsschiff), in der Eigenart des Objektes liegt (z.B. Denkmalpflege, Kulturgut) oder diese zu einem erheblichen Mehrwert gegenüber einem entsprechenden Neugegenstand führen.



## Kommunale Steuerungsausschüsse

- Zu beteiligen an allen regional bedeutsamen Maßnahmen des ELER, EFRE und ESF
- ELER = ZILE-Maßnahmen und Breitband
- Wertgrenzen für die Beteiligung
- Zweistufige Beteiligung für ZILE
  - „Steckbrief“ im Vorverfahren vor der Antragstellung
  - Nach Stichtag: Rankingliste als Ergebnis der Prüfung und Bewertung der Anträge an KSA für die Projekte oberhalb der Wertgrenzen
- 2015 nicht möglich, weil kein Vorlauf

## Dorfentwicklung

- Förderung nur in Orten, die sich im DE-Programm des Landes befinden.  
Vorgabe der Landesregierung nach einer gezielten Steuerung des Mitteleinsatzes.
- Fördertatbestände wurden gestrafft
- Höchstbeträge wurden im Vergleich zur Vorgänger-RL teils deutlich erhöht. Private erhalten grundsätzlich bis zu 50.000 EUR.
- Der Abbruch von Bausubstanz ist förderfähig nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller oder entwicklungsplanerischer Gründe.
- Fördersätze Kommunen: 33 % bis 63 % + 10 % für Konzeptumsetzung ILEK/REK (Umschichtungsmittel)

## Dorfentwicklung – Auswahlkriterien I

- Beitrag zur Innenentwicklung bis zu 20 P.
- Zahl Arbeits-/Qualifizierungsplätze bis zu 20 P.
- Einrichtung Grundversorgung bis zu 20 P.
- Überörtliche Versorgungsbedeutung 20 P.
- Mobilität bis zu 10 P.
- Bedeutung des Projektes 10 P.
- Förderung der Gleichstellung 10 P.
- Klimaschutz/Klimafolgenanpassung bis zu 10 P.
- Ortsbildverbesserung bis zu 10 P.
- Verkehrssicherheit verbessern 10 P.

## Dorfentwicklung – Auswahlkriterien II

- Ehrenamtliches Engagement bis zu 10 P.
- „Startprojekt“ der Förderung 10 P.
- Landwirtin/Landwirt 5 P.
- Bedeutung regionale Baukultur bis zu 10 P.
- Besondere Anforderungen bis zu 10 P.
- Einstufung in DE-Planung bis zu 20 P.
- + immer anzuwendende Kriterien
- Schwellenwert 30 Punkte

## Basisdienstleistungen

- Wird landesweit angeboten
- Deutliche Mittelaufstockung, da auch als Ersatz für Gemeinschaftseinrichtungen in der DE vorgesehen.
- Abstimmung mit angrenzenden Nachbarorten, um vor allem Konkurrenzsituation zu gleichen Einrichtungen zu ermitteln und Kundenpotenzial festzustellen.
- Der Abbruch von Bausubstanz im Zusammenhang mit einem investiven Vorhaben.
- Fördersätze Kommunen: 33 % bis 63 % + 10 % für Konzeptumsetzung ILEK/REK
- Einsatz von Umschichtungsmitteln, um Kommunen höhere Förderung zu ermöglichen; auch Förderung privater Antragsteller.

## Basisdienstleistungen

- Zulässig sind auch Projekte, die nur eine Zielgruppe (als Hauptnutzer) ansprechen, z. B. für Jugendliche.
- Daseinsvorsorge
  - Verwaltungsrechtlich: alle Dienstleistungen der Kommune, die sie teils als Pflichtaufgabe selbst oder durch Dritte erledigt (Energie- und Wasserversorgung, Abfallwirtschaft usw.). Vielfach nicht förderfähige Pflichtaufgaben.
  - Grundversorgung mit Dingen des (nahezu) täglichen Bedarfs. Nicht darunter fallen z. B. Dienstleistungen wie Optiker, Hörgeräteakustiker usw. Diese Dienstleistungen werden häufig nicht einmal jährlich wahrgenommen.
- Soziale Dienstleistungen wie betreutes Wohnen, Senioren-WG, Sozialstation
- (Haus-)Arzt, Apotheke, Schlachter, Bäcker, Einzelhandel
- Dorfläden, s. auch [www.dorfladen-netzwerk.de/niedersachsen/otersen](http://www.dorfladen-netzwerk.de/niedersachsen/otersen)

## Basisdienstleistungen – Auswahlkriterien

- Zahl Arbeits-/Qualifizierungsplätze bis zu 20 P.
- Schaffung einer Einrichtung bis zu 20 P.
- Überörtliche Versorgungsbedeutung 20 P.
- Beitrag zur Innenentwicklung bis zu 40 P.
- Bedeutung des Projektes 20 P.
- Mobilität bis zu 10 P.
- Förderung der Gleichstellung 10 P.
- Klimaschutz/Klimaschutzfolgenanpassung bis zu 10 P.
- ehrenamtliches Engagement 10 P.
- Besondere Anforderungen 10 P.
- + immer anzuwendende Kriterien

## Tourismus

- Ländlicher Tourismus mit etwa 50 KM Einzugsgebiet definiert (erforderliche Abgrenzung zum EFRE, s. Kapitel Komplementarität in PFEIL)
- Enge Abstimmung mit MW und MU wg. konkurrierender Anträge, aber auch sinnvoller Ergänzungen aus verschiedenen Fonds (z. B. Förderung auf Nordseeinseln)
- Basisinfrastrukturen aufgenommen aufgrund der Prüfung des LRH
- KOM hat dem Umfang der Förderung im Vergleich zur zurückliegenden EU-Förderperiode eingegrenzt.
- Fördersätze Kommunen: 33 % bis 43 % bzw. 53 % in Übergangsregion + 10 % für Konzeptumsetzung ILEK/REK



## Ländlicher Tourismus – Auswahlkriterien

- Zahl Arbeits-/Qualifizierungsplätze bis zu 30 P.
- Vernetzung tourist. Einrichtungen bis zu 15 P.
- Einheitliche Ausgestaltung 10 P.
- Lokale Auswirkungen 10 P.
- Besucherzahl bis zu 15 P.
- Beitrag zur Attraktivitätssteigerung bis zu 10 P.
- Förderung der Gleichstellung 10 P.
- Besondere Anforderungen 10 P.
- + immer anzuwendende Kriterien

## Kulturerbe

- Angesichts gekürzter Mittel Begrenzung der Fördertatbestände
- Nur Förderung von Kulturdenkmälern (AGVO)
- Auswahl der Vorhaben in gemeinsamer Sitzung mit dem NLD.
- MWK/NLD stellt Landesmittel zur Kofinanzierung zur Verfügung. Austausch erfolgt zwischen den Haushaltsreferaten der beiden Ressorts.
- Ein Zuwendungsbescheid durch das ArL
- Drei Stichtage (31.01., 31.05., 30.09.), um die Koordinierung der beim NLD verbleibenden Landesmittel zu ermöglichen.

## Kulturerbe - Auswahlkriterien

- Öff. Interesse an der Erhaltung bis zu 15 P.
- Öff. Interesse an der Durchführung bis zu 30 P.
- Bedeutung der denkmalpflegerischen Maßnahme bis zu 50 P.
- Wirtschaftlicher Nutzen bis zu 15 P.
- Besondere Anforderungen bis zu 10 P.
- + immer anzuwendende Kriterien
- Schwellenwert 40 Punkte

## Kriterien für alle Maßnahmen

### Strukturschwäche des Raumes

- aus drei Jahren gemittelte Steuereinnahmekraft, wird jährlich fortgeschrieben
- Nach Abweichung vom Vergleichswert 0, 5 oder 10 Pkte

### Bevölkerungsentwicklung der letzten 10 Jahre

- statistische Daten des LSN, werden jährlich fortgeschrieben
- Nach Abweichung vom Landesdurchschnitt 0, 5 oder 10 Pkte (je negativer die Abweichung, desto mehr Punkte)

Gleiche Daten werden auch im EFRE/ESF für regional bedeutsame Maßnahmen genutzt.

## Kriterien für alle Maßnahmen

Projekt liegt in Südniedersachsen

- besondere Situation des demografischen Wandels im Zusammenhang mit schlechter Wirtschaftslage (größtes zusammenhängendes Gebiet im Land)